

Bericht und Abänderungsantrag

des Wirtschaftsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Melanie Eckhardt, MSc, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 835) betreffend die beste Förderung für Betriebe im Burgenland (Zahl 22 - 620) (Beilage 883).

Der Wirtschaftsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Melanie Eckhardt, MSc, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die beste Förderung für Betriebe im Burgenland, in ihrer 7. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 23. Juni 2021, beraten.

Landtagsabgeordneter Walter Temmel wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Walter Temmel den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Gerhard Hutter stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Gerhard Hutter gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Wirtschaftsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Melanie Eckhardt, MSc, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die beste Förderung für Betriebe im Burgenland, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Gerhard Hutter beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 23. Juni 2021

Der Berichterstatter:

Walter Temmel eh.

Die Obfrau des Wirtschaftsausschusses
als Vorsitzende der gemeinsamen Sitzung:
Melanie Eckhardt, MSc eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 23. Juni 2021

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Gerhard Hutter, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 620, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend die beste Förderung für Betriebe im Burgenland

Die Covid-19-Krise und ihre Folgen haben wesentliche Auswirkungen auf alle Lebensbereiche. Längst ist die Gesundheitskrise auch zu einer Wirtschafts- und Arbeitsmarktkrise mutiert. Die negativen Folgen der Covid-19-Pandemie haben in ganz Österreich sowie auch im Burgenland zu Rezession und Rekordarbeitslosigkeit geführt. Das Burgenland bewältigt die Krise jedoch besser als die meisten anderen Bundesländer. Der Landesregierung ist es gelungen insbesondere die negativen Folgen der Covid-19-Pandemie auf den Arbeitsmarkt eindämmen, dies gelang und gelingt durch eine gezielte Förderpolitik sowie Investitionen in den Wirtschaftsstandort Burgenland.

Maßnahmen einer aktiven Wirtschaftspolitik waren und sind das Erfolgsrezept des Burgenlandes. Der Handwerkerbonus oder das Burgenlandticket im Tourismus sind nur Beispiele der vielen wirksamen Maßnahmen, die für die Abfederung der negativen Folgen der Covid-19-Pandemie auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt im Burgenland sorgen. Darüber hinaus haben diese Maßnahmen im Burgenland Investitionsvolumina in Millionenhöhe ausgelöst.

Zu den weiteren Maßnahmen des Landes gehören unter anderem Beteiligungen an Unternehmen, um Arbeitsplätze zu sichern, beispielsweise bei der Firma Sanochemia aus Neufeld an der Leitha oder bei der Firma LUST Malereibetrieb & Vollwärmeschutz GmbH aus Pöttching. Zudem stärkt das Land Burgenland burgenländische Klein- und Mittelbetriebe (KMU) mit dem Beteiligungsmodell „Vorwärts Burgenland“. Durch die Zurverfügungstellung von Eigenkapital bzw. eigenkapitalähnlichen Mitteln sollen, die von der Covid-19-Pandemie betroffenen KMUs aufgefangen und somit Arbeitsplätze sowie Existenzen gesichert werden.

Ein weiteres wichtiges Instrument gegen die negativen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, die durch die Landesregierung initiiert wurde, ist die Arbeitsstiftung. Aufgabe der Arbeitsstiftung ist die Verbesserung der Reintegrationschancen von Arbeitslosen und organisatorische sowie finanzielle Unterstützung bei Aus- und Weiterbildungen. Die Arbeitsstiftung ist derzeit für 100 Personen konzipiert und hat eine maximale Dauer pro Teilnehmer von vier Jahren.

Mithilfe dieser gezielten Maßnahmen konnte, auch verglichen mit anderen Bundesländern, ein rasanter Anstieg der Arbeitslosenzahlen im Burgenland verhindert werden. Im Burgenland liegt die Erhöhung der Arbeitslosenquote dadurch weiterhin unter dem Österreichdurchschnitt.

Durch das Budget 2021 hat das Land Burgenland ein klares Zeichen für eine antizyklische Investitionspolitik gesetzt, denn 311 Millionen Euro sind für

Maßnahmen im Bereich Wachstum und Beschäftigung vorgesehen, um die negativen Auswirkungen der andauernden Covid-19-Pandemie auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt weiterhin abfedern zu können.

Diese erfolgreiche Wirtschaftspolitik im Burgenland soll fortgeführt werden und es soll ein Kraftpaket mit Investitionen für das Burgenland geschnürt werden, um das Burgenland weiterhin gut durch die Krise sowie in weiterer Folge gestärkt aus der Krise bringen zu können.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, ein Kraftpaket im Sinne der Antragsbegründung für das Burgenland zu schnüren. Dieses Kraftpaket soll insbesondere

- Qualifikationsmaßnahmen vor allem im Pflegebereich;
- Wirtschaftsförderungen für Einzelunternehmer sowie Klein- und Mittelbetriebe – vor allem im Bereich der Digitalisierung;
- Beschäftigungsmaßnahmen für ältere Arbeitssuchende und
- nachhaltige Investitionen vor allem im Bereich Gesundheit, Infrarstruktur und erneuerbare Energie

enthalten.